

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. April 2017

Prot.-Nr. 82

Hallenbad Kantonsschule/Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn saniert zurzeit das Hallenbad der Kantonsschule im Rahmen der Gesamtanierung der Schule. Ab Herbst 2017 steht das Bad wieder zur Verfügung. Im Tagesverlauf wird das Hallenbad durch die Kantonsschule für den Schwimmunterricht genutzt. Nach der Reinigung zwischen 16.30 und 17.45 Uhr steht das Bad dann der Öffentlichkeit ab 18.00 Uhr – unter der Leitung der Stadt Olten – zur Verfügung. Während den Schulferien ist das Hallenbad ganztägig für die Öffentlichkeit in Betrieb.

Mit Parlamentsbeschluss vom 25./26. Juni 2014, Prot.-Nr. 110, wurde das Lehrschwimmbad durch die Stadt Olten für 15 Jahre, ab Sanierungsende, gemietet.

Erhöhung der Eintrittspreise

Der Mietpreis beim Kanton für das Lehrschwimmbad hat sich gegenüber dem Preis vor der Sanierung rund verdoppelt. Wurde vorher durchschnittlich CHF 110'000.00 pro Wintersaison (anfangs Oktober bis Ende April) bezahlt, liegt der Mietpreis nun bei CHF 204'000.00 (indexiert).

Im Freibad und im Kanti-Hallenbad waren die Eintrittspreise stets gleich. Vor drei Jahren wurden die Preise im Freibad durch das Parlament (30. Januar 2014, Prot.-Nr. 61) erhöht. Im Kanti-Hallenbad wurde mit der Erhöhung zugewartet, weil sie Sanierung bevorstand.

Die Sommersaison beträgt 19 Wochen, die Wintersaison 29 Wochen, wovon 9 Wochen ganztägiger Ferienbetrieb und 20 Wochen nur abends rund drei Stunden und am Wochenende ganztägig geöffnet ist.

Die Baudirektion empfiehlt daher, die Preise wiederum gleich zu gestalten, wie im Sommer für das Freibad:

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	8.00
Einzeleintritt Jugendliche	CHF	4.00
Saison Erwachsene Einheimische	CHF	160.00
Saison Erwachsene Auswärtige	CHF	240.00
Saison Schüler Einheimische	CHF	30.00
Saison Jugendliche Einheimische	CHF	80.00
Saison Jugendliche Auswärtige	CHF	120.00
10-er Abos Erwachsene	CHF	64.00
10-er Abos Jugendliche	CHF	32.00

Der vergünstigte Eintrittspreis ab 17.00 Uhr entfällt im Hallenbad. Personen mit Caritas KulturLegi-Ausweisen haben 50 % Ermässigung auf Einzeleintritte und Saisonabonnemente. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, nun ein Ganzjahresabonnement zu kreieren. Die Baudirektion schlägt hierzu folgende Preise vor:

PREISE	Sommer CHF	Winter CHF	ganzes Jahr CHF
Schüler Olten	30.00	30.00	50.00
Jugendliche Olten	80.00	80.00	150.00
Erwachsene Olten	160.00	160.00	300.00
Jugendliche Auswärtige	120.00	120.00	225.00
Erwachsene Auswärtige	240.00	240.00	450.00

Sommer = 19 Wochen - Winter = 29 Wochen

Mietkosten für Wasserflächen

Es gibt verschiedene Anfragen zur alleinigen Nutzung von Schwimmbahnen oder der ganzen Halle (5 Bahnen) von Vereinen, Schwimmschulen, Fitness- und Freizeitbetätigungen oder Hochleistungssportlern.

Die Baudirektion als Betreiberin des Hallenbades sieht Möglichkeiten zur Bewilligung solcher Wünsche an bestimmten Tagen und zu bestimmten Randzeiten, an welchen die Öffentlichkeit sehr wenig betroffen ist.

Nach Rücksprache mit den heutigen Nutzern der Wasserfläche schlägt die Baudirektion folgende Mietpreise vor:

Für das ganze Lehrschwimmbecken	CHF	60.00 pro Std.
Für das Schwimmbecken	CHF	20.00 pro Std./pro Bahn/pro Tag

Rechnungs-Beispiel SLRG:

5 Bahnen mieten (ganze Halle nur für SLRG)

3 Stunden pro Abend an Donnerstagen = 20 Abende pro Saison (ohne Ferientage)

CHF 20.00 x 3 Std. x 5 Bahnen x 20 Tage/Saison = CHF 6'000.00 pro Saison

Rechnungs-Beispiel Tauchclub:

1 Bahnen mieten

2 Stunden pro Abend – 10 Abende pro Saison (alle zwei Wochen)

CHF 20.00 x 2 Std. x 1 Bahnen x 10 Tage/Saison = CHF 400.00 pro Saison

Mit diesem Mechanismus kann jeder Nutzer der Anlage nach seinen finanziellen Möglichkeiten seine Aktivitäten planen. Wenn mehr Personen mitmachen wollen, zahlen mehr Personen auch mehr Platz.

Es ist nicht vorgesehen, für Privatpersonen Flächen zur Miete zu vergeben, diese sollen die öffentlichen Zeiten benützen.

Zurzeit ist vorgesehen, hauptsächlich am Montag- und am Donnerstagabend die festen Vermietungen anzubieten. Dies war bis heute schon so. Es ist aber auch möglich, andere schwachlastige Zeiten an Interessierte zu vermieten, zum Beispiel am Samstag- oder Sonntagmorgen.

Mit vorgenannter Gebührenrechnung können auch Einzelbelegungswünsche behandelt werden, wenn jemand Wasserfläche z.B. für einen Kurs oder eine Brevetprüfung mieten möchte.

Die Gebühr soll indexiert werden, sollte der Teuerungsindex um mehr als 10 % ändern, kann der Stadtrat die Gebühr anpassen.

Öffnungszeiten

Auf Grund der erhöhten Mietkosten sollte versucht werden, mehr Nutzer zu generieren. Hierfür schläft die Baudirektion eine Attraktivierung der Öffnungszeiten vor. Es ist durch die Verschiebung der Badreinigung auf die Zeit vor 18.00 Uhr möglich, die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr zu verlängern. Das heisst, das Wasser wäre um 21.30 Uhr zu verlassen (heute 20.30 Uhr), damit um 22.00 Uhr zugesperrt werden kann. Personen, die am Abend erst gegen 19.00 Uhr in Olten eintreffen, könnten dann noch Schwimmen gehen, was jetzt meist als zu knapp bemängelt wurde.

Bisher:

Wochentag	Während Schulzeit	Während Ferienzeit
Montag	Geschlossen	14.00 – 18.00
Dienstag und Mittwoch	17.30 – 20.30	14.00 – 20.30
Donnerstag	Geschlossen	14.00 – 18.00
Freitag	17.30 – 20.30	14.00 – 20.30
Samstag/Sonntag	09.00 – 16.00	09.00 – 16.00

Neu:

Wochentag	Während Schulzeit	Während Ferienzeit
Montag	Geschlossen	Geschlossen
Dienstag	18.00 – 22.00	14.00 – 22.00
Mittwoch	18.00 – 22.00	14.00 – 22.00
Donnerstag	Geschlossen	14.00 – 18.00
Freitag	18.00 – 22.00	14.00 – 22.00
Samstag	09.00 – 22.00	09.00 – 22.00
Sonntag	09.00 – 18.00	09.00 – 18.00

Sollten die positiven Effekte nicht wie gewünscht eintreten, können die Öffnungszeiten generell oder an einzelnen Tagen wieder gesenkt werden. Die Baudirektion schlägt vor, am Montag in der Ferienzeit grundsätzlich nicht zu öffnen.

Nachtragskredite

Um die verlängerte Öffnungszeit zu ermöglichen, sind folgende kleinen Nachtragskredite in der laufenden Rechnung notwendig:

Konto	Budget 2017 bewilligt	NK erforderlich	Total
3411.3010.00 Löhne	CHF 7'500.00	CHF 15'000.00	CHF 22'500.00
3411.3930.99 Soz.-Leistungen	CHF 600.00	CHF 1'200.00	CHF 1'800.00

Die restlichen Konti sind im Budget 2017 nicht betroffen.

Kostendeckungsgrad

Die Betriebskosten des Hallenbades belaufen sich auf rund CHF 200.00/Betriebsstunde (ohne Amortisation und Verwaltungsaufwand). Werden 5 Bahnen à CHF 20.00/Bahn vermietet, ist der Kostendeckungsgrad bei rund 50 %. Dies ist bei Sportanlagen in Olten ein eher hoher Wert. Er lässt sich jedoch mit den Fremdkosten (Miete) die geleistet werden müssen, durchaus begründen. Die Fremdkosten machen nicht ganz 80 % der Betriebskosten aus.

Das Defizit in der Hallenbadrechnung verringert sich durch die Erhöhung der Wassermietkosten um rund 2,3 %. Das Gesamtdefizit vergrössert sich durch die Verdoppelung der Mietkosten beim Kanton jedoch von rund CHF 120'000.00 auf rund CHF 210'000.00 bei Annahme von gleichbleibenden Eintrittszahlen.

Beschluss:

1. Die Eintrittspreise werden genehmigt:

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	8.00
Einzeleintritt Jugendliche	CHF	4.00
Saison Erwachsene Einheimische	CHF	160.00
Saison Erwachsene Auswärtige	CHF	240.00
Saison Schüler Einheimische	CHF	30.00
Saison Jugendliche Einheimische	CHF	80.00
Saison Jugendliche Auswärtige	CHF	120.00
10-er Abos Erwachsene	CHF	64.00
10-er Abos Jugendliche	CHF	32.00

Ganzjahresabonnemente	Sommer	Winter	ganzes Jahr
Schüler Olten	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF 50.00
Jugendliche Olten	CHF 80.00	CHF 80.00	CHF 150.00
Erwachsene Olten	CHF 160.00	CHF 160.00	CHF 300.00
Jugendliche Auswärtige	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 225.00
Erwachsene Auswärtige	CHF 240.00	CHF 240.00	CHF 450.00

Der ermässigte Einzeleintritt ab 17.00 Uhr findet im Hallenbad keine Anwendung.

Die Ermässigung für die Caritas KulturLegi beträgt 50 % auf Einzeleintritte, Saison- und Jahresabonnemente.

2. Die Gebühren für die Miete der Wasserflächen für Vereine und Institutionen werden genehmigt:

Für das ganze Lehrschwimmbecken	CHF	60.00 pro Std.
Für das Schwimmbecken	CHF	20.00 pro Std./pro Bahn/pro Tag

Die Pauschale für die SLRG beträgt CHF 6'000.00 pro Wintersaison

3. Die erweiterten Öffnungszeiten werden genehmigt.

4. Die Nachtragskredite für die laufende Rechnung zu Gunsten Konto 3411.3010.00 Löhne im Betrag von CHF 15'000.00 und zu Gunsten Konto 3411.3930.99 Soz.-Leistungen im Betrag von CHF 1'200.00 werden genehmigt.

5. Die Baudirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Baudirektion (4)
Finanzdirektion

Verteilt am: 6. April 2017